

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.01.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0294	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Satzung über die Gebührenerhebung und die Benutzung der Räume des Stendaler Rathauses (Gebühren- und Benutzungssatzung)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026	
Stadtrat	am:	23.03.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gebührenerhebung und die Benutzung der Räume des Stendaler Rathauses (Gebühren- und Benutzungssatzung).

Begründung:

Die Hansestadt Stendal unterhält das Rathaus als zentrale öffentliche Einrichtung für die Arbeit der Stadtverwaltung, des Stadtrates und seiner Gremien. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten regelmäßig auch von externen natürlichen und juristischen Personen für kulturelle, wissenschaftliche und gesellschaftliche Veranstaltungen im öffentlichen Interesse genutzt.

Bislang existierte keine einheitliche, rechtsverbindliche Regelung zur Nutzung der Räume des Rathauses sowie zur Erhebung von Gebühren. Die Überlassung erfolgte in der Vergangenheit auf Grundlage von Einzelfallentscheidungen, ohne eine klar definierte Satzungsgrundlage. Dies führte zu fehlender Transparenz, eingeschränkter Rechtssicherheit sowie zu einer uneinheitlichen Behandlung der Nutzerinnen und Nutzer.

Mit der vorliegenden „Satzung über die Gebührenerhebung und die Benutzung der Räume des Rathauses (Gebühren- und Benutzungssatzung)“ wird erstmals eine verbindliche und rechtssichere Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten geschaffen. Die Satzung regelt insbesondere das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Nutzer, Haftungsfragen sowie die Ausgestaltung des Hausrechts. Dadurch wird ein geordneter, nachvollziehbarer und diskriminierungsfreier Zugang zu den Räumen gewährleistet.

Zugleich wird mit der Einführung einer Gebührenordnung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen. Die erhobenen Nutzungsentgelte tragen zur teilweisen Deckung der durch den Betrieb, die Unterhaltung und den Verwaltungsaufwand entstehenden Kosten bei. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für Energie, Reinigung, Instandhaltung, technische Ausstattung sowie Personal.

Darüber hinaus leisten die Gebühreneinnahmen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Stendal. Angesichts der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen ist es erforderlich, vorhandene Einnahmepotenziale konsequent und rechtssicher zu nutzen, ohne dabei den öffentlichen Charakter des Rathauses in Frage zu stellen.

Die Satzung stellt zudem sicher, dass die Nutzung des Rathauses dem Charakter des

Gebäudes und dem Ansehen der Hansestadt Stendal entspricht. Durch klare Regelungen, insbesondere zum Ausschluss parteipolitischer Veranstaltungen, zum Haftungsumfang und zur Nutzung außerhalb der Dienstzeiten, wird ein verantwortungsvoller Umgang mit der öffentlichen Einrichtung gewährleistet.

Insgesamt dient die Einführung der Gebühren- und Benutzungssatzung der Schaffung von Rechtssicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer, der wirtschaftlichen Absicherung des laufenden Betriebs sowie der nachhaltigen Stabilisierung des städtischen Haushaltes.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat der Hansestadt Stendal, die vorliegende Satzung zu beschließen.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept	X	
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsräumen im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Gebühren- und Benutzungssatzung